

Haushaltspolitische Vorstellungen des Landesjugendring Thüringen e.V.

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Prozess der Verwaltungsreform auch im Doppelhaushalt 2003/2004 unter dem Gesichtspunkt der Gewährleistung effizienter und kostenorientierter Strukturen zielstrebig fortzusetzen. Dabei sollte insb. der Schwerpunkt auf einer Vermeidung von mehrfachen Zuständigkeiten liegen. Unter diesem Aspekt sind u.E. die Mittelbehörden sowie oberen Behörden zu überprüfen, ggf. mit dem Ziel der Zusammenfassung mit den übergeordneten Behörden bzw. einer Übertragung von staatlichen Aufgaben an Kommunen bzw. Landkreise oder Auslagerung an nichtstaatliche Organisationen.
2. Der Landesjugendring Thüringen e.V. sieht in der Jugendhilfe konkreten Handlungsbedarf im Bereich des Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und der Verwaltung des Landesjugendamtes. Aufgaben der Verwaltung des Landesjugendamtes sollten in das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit eingeordnet und an Gebietskörperschaften übertragen werden. In diesen Prozess ist gleichzeitig eine Überprüfung der Übertragung von Aufgaben an Träger der freien Jugendhilfe vorzunehmen.
3. Der Landesjugendring Thüringen e.V. fordert die Landesregierung auf, eine Aufgabenkritik vorzunehmen, in der die Frage behandelt wird, inwieweit die staatliche Regelungsintensität (Bürokratisierung; staatliche Zentralisierung) unter dem Aspekt der Subsidiarität (Entbürokratisierung, Deregulierung, Verantwortungsübertragung) zu rechtfertigen ist. In diesem Zusammenhang wird auch eine Überprüfung hinsichtlich des Fördermittelverfahrens und der damit zusammenhängenden Zuständigkeitsregelung bis hin zur Verwendungsnachweisprüfung angeregt mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung und Gewährleistung einer höheren Transparenz.
4. Der Landesjugendring Thüringen e.V. unterstützt die Bemühungen der Landesregierung zu sparen. Aus seiner Sicht bedeutet dies jedoch nicht unmittelbar Kürzung bei allem und jedem. Er fordert eine effektive, auf landespolitische Schwerpunktsetzungen orientierte Sparpolitik; auch im Bereich der Jugendhilfe. Deshalb werden der Landesregierung für den Bereich der Jugendhilfe u.a. folgende Vorschläge unterbreitet:
 - Stärkung der landesweiten jugendverbandlichen Strukturförderung und deren Angebote auf Grundlage der Förderrichtlinie; dafür Reduzierung der Haushaltansätze bei Maßnahmen, bei denen örtliche Zuständigkeit vorliegt
 - Verstetigung der Jugendpauschale im Landeshaushalt auf dem Niveau 2001
 - Verzicht auf den Aufbau weiterer Strukturen; dafür Nutzung und Vernetzung vorhandener Ressourcen
 - Reduzierung des Haushaltsansatzes „Modellprojekte“ bei gleichzeitiger degressiver Fortschreibung innerhalb der Projektlaufzeit; die betreffenden Gebietskörperschaften sind von Anfang an, auch finanziell, einzubeziehen.
 - Einbindung der Thüringer Kinder- und Jugendschutztage, der Kinder- und Jugendkulturtage und des Jugendhilfetages in den Thüringentag

Begründung:

Die Absicht der Landesregierung besteht darin, in den kommenden Jahren die Nettoneuverschuldung auf Null zu reduzieren. Neben allgemeinen Sparmaßnahmen, von denen alle Ministerien betroffen sind, werden politische Schwerpunktsetzungen immer notwendiger. Dies betrifft auch den Haushalt des TMSFG, der sich im ersten Doppelhaushalt weniger durch jugendpolitische Schwerpunktsetzung als vielmehr durch unreflektierte lineare Kürzungen auszeichnete.

Ist festzustellen, dass das Land als öffentlicher Träger auch eigene Sparmaßnahmen durchführt, so wird andererseits der Sparzwang überproportional auf freie Träger delegiert. Eine Verwaltungsreform im Sinne „schlanker Staat“ hat begonnen; sie wird im Doppelhaushalt 2003/04 fortgeführt.

Mit eigenen Vorstellungen sollte sich der Landesjugendring Thüringen e.V. einbringen; sie sollten neben grundsätzlichen Aspekten auch Teilbereiche berühren, in denen der Staat sparen kann.

Zu 1. – 3.:

Die Verpflichtung des Staates zur Daseinsvorsorge steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Gewährleistung effizienter, kostenorientierter Strukturen. Darin eingebettet ist die Frage nach der Erforderlichkeit bestimmter staatlicher Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Diese Frage muss – auch mit Blick auf gesellschaftliche und bürgerliche Eigenverantwortung – neu gestellt werden.

Grundsätzlich ist hierbei zu prüfen, ob im Freistaat Thüringen weitere Mittelbehörden bzw. obere Behörden notwendig sind. Auch hier ist eine Verwaltungsreform notwendig (u.a. Landesamt für Soziales und Familie, Aufgabenbereiche Landesverwaltungsamt).

Die Verwaltungsreform umfasst auch eine Diskussion zur bisherigen Arbeitspraxis des Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und der Verwaltung des Landesjugendamtes. In der Vergangenheit ist es z.B. immer zu Verzögerungen von Entscheidungen gekommen, deren Ursachen in unklaren bzw. doppelten Zuständigkeiten liegen. Vereinfachung heißt für uns: **eine Behörde ist Ansprechpartner**. Der Landesjugendhilfeausschuss bleibt erhalten, da innerhalb des Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit die Einordnung der Verwaltung des Landesjugendamtes erfolgt. Darüber hinaus ist es notwendig zu prüfen, ob Aufgaben notwendigerweise staatlich zu erledigen sind oder ob eine Übertragung von Aufgaben bzw. Teilaufgaben an Gebietskörperschaften bzw. Träger der freien Jugendhilfe denkbar ist.

Im Ergebnis der Deregulierungsabsicht und Zuständigkeitsregelung (Funktionalreform) können **mittelfristig** Sparmaßnahmen eintreten, die auch Auswirkungen auf eine Personalentwicklung haben.

Mit der Neueinordnung und der damit zusammenhängenden Aufgabenzuweisung der Verwaltung des Landesjugendamtes können **kurzfristig** Mittel im sächlichen Haushalt eingespart werden. So u.a. durch:

- Einstellung der Mietzahlung für die Objekte des Landesjugendamtes
- Einsparung von Kosten im Postverkehr (z.Zt. läuft der Prozess so: Posteingang Erfurt → Postzustellung an Landesamt Familie und Soziales → Registrierung → Weiterleitung nach Meiningen → Registrierung → Zustellung an Dezernat (zumeist Erfurt); d.h. return). Für diesen Ablauf zeichnen sich mehrere Personen verantwortlich.

- Einsparung von Telefonkosten zwischen Erfurt und Meiningen
- Aufgabenübertragung an Träger der freien Jugendhilfe; z.B. JULEICA an LJRT (z.Zt. läuft der Prozess so: Eingang bei LJRT → Prüfung der Anträge & Registrierung → Weiterleitung an Verwaltung LJA (Erfurt) → Postweg (siehe oben) → Registrierung → Versand an die Druckerei → „Warten auf Card`s“ → Posteingang (siehe oben) → Aufteilung/Registrierung → Versand an Jugendverbände)

Zu 4:

Hier werden grundsätzliche Aussagen zur Aufstellung des kommenden Doppelhaushaltes getroffen. Diese sind gleichzeitig Handlungsauftrag für die Tätigkeit der Vertreter/-innen des Landesjugendring Thüringen e.V. innerhalb des Landesjugendhilfeausschusses, der gegenüber der Landesregierung seine eigenen Planungsvorstellungen vortragen wird.

Bei der Entwicklung von Modellprojekten ist grundsätzlich Einvernehmen mit den Gebietskörperschaften herzustellen, um die Weiterführung geeigneter Projekte in örtlicher Zuständigkeit zu erreichen. Deshalb sind die betreffenden Gebietskörperschaften von Anfang an; auch finanziell einzubeziehen.

Eine, wie durch den Sozialminister vorgeschlagene, Einbindung einer Jugendmeile in den Thüringentag wird durch den Landesjugendring Thüringen e.V. positiv aufgenommen. Diese Idee sollte dahingehend erweitert werden, dass weitere landesjugendhilfepolitische Aktivitäten wie die Kinder- und Jugendschutztage, die Kinder- und Jugendkulturtage sowie der zweijährig stattfindende Jugendhilfetag in die Jugendmeile als fester Bestandteil eingeordnet werden. Neben dieser Bündelung ergibt sich eine mögliche Reduzierung von Ausgabekosten.